



Stadtgemeinde Heidenreichstein

A-3860 Heidenreichstein, Kirchenplatz 1
DVR: 0058882
e-mail: stadtgemeinde@heidenreichstein.gv.at

Tel.: 02862/52336, Fax DW 29
UID-Nr.: ATU 37731905
Homepage: www.heidenreichstein.gv.at

Nutzungsbedingungen VOR-Schnuppertickets

VOR KlimaTicket Metropolregion Wien, NÖ, Burgenland

Die VOR-Schnuppertickets (VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland) sind übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarten, die von allen in der Stadtgemeinde Heidenreichstein mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen beim Bürgerservice der Stadtgemeinde Heidenreichstein tageweise entliehen werden können. Es stehen 2 Tickets zur Verfügung.

Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO₂-Einsparung, verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Fahrkartengültigkeit: Das VOR Schnupperticket Metropolregion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig – öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsbünde (inkl. WESTbahn zwischen Amstetten und Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, etc. oder spezielle Flughafenlinien.

Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemithnahme

Ausleihbedingungen: Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket haben. (Ausnahme: Samstag-Kinder-Mitfahrbonus Wien: 2 Kinder bis 15 Jahren dürfen ab Samstag 12.00 Uhr in Wien gratis mitfahren) s. Folder „VOR Jahreskarten“.

Die Tickets werden kostenlos verliehen. Ein Ticket darf pro Monat für maximal 2 Tage ausborgt werden. Das Wochenende (FR/SA/SO) wird als 2 Tage gerechnet.

Wer ist ausleihberechtigt: Die Fahrkarten können von allen Bürgern, die einen Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Heidenreichstein gemeldet haben, für bis zu 2 aufeinander folgende Tage ausgeliehen werden - Ausnahme Wochenende.

Der Ausleihvorgang: Die Fahrkarten können während der Parteienverkehrszeiten (MO 08:00 – 11:30 und 13:30 – 18:00, DI, DO, FR 08:00 – 11:30 und MI 08:00 – 15:30) im Bürgerservice der Stadtgemeinde Heidenreichstein (02862/52336) bzw. über die Plattform www.schnupperticket.at/heidenreichstein reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden im Bürgerservice der Stadtgemeinde Heidenreichstein während der Parteienverkehrszeiten (MO 08:00 – 11:30 und 13:30 – 18:00, DI, DO, FR 08:00 – 11:30 und MI 08:00 – 15:30) abgeholt und zurückgebracht. Die Rückgabe mittels Einwurf in den Briefkasten ist zulässig. Das Ticket muss spätestens am nächsten Tag ab 08:00 Uhr verfügbar sein. Die Abholung ist – **sofern die Fahrkarte verfügbar ist** – bereits am Vortag vor Ende der Parteienverkehrszeiten möglich.

Bei der Abholung werden die Fahrkartenübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt. **Es ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen!**

Was ist wenn: Bei Fahrkartenverlust/Diebstahl sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenrestwertes verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 100,--/Karte.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung ersucht (02862/52336).

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird der Nutzer mit einer Sperre von 3 Monaten belegt. Des Weiteren muss er, sollte bereits ein anderer Nutzer das Ticket reserviert haben, den tagesaktuellen Fahrtpreis nach Wien und retour, bezahlen.

Haftungen: Die Stadtgemeinde Heidenreichstein behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen und ohne Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Heidenreichstein geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Ausleiher:

Familien- und Vorname	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Nutzungstage	
Karten-Nr.	
Abholung am	Uhrzeit:
Rückgabe am	Uhrzeit:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „Klimaticket“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Datum und Unterschrift Ausleiher: